

Präs.: 17. Juni 1971

No. 706/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Robak, Müller, Babanitz und Genossen an den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend die Errichtung eines Zollamtes erster Klasse in Eisenstadt.

Laut Zeitungsmeldungen hat die burgenländische Handelskammer die Forderung nach einem Zollamt erster Klasse in Eisenstadt erhoben. Tatsächlich wurde diese Forderung schon vor mehreren Jahren im Rahmen eines Forderungsprogrammes der burgenländischen Handelskammer gestellt. Auf eine mündliche Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz am 23. Juni 1967 antwortete dieser, daß die Errichtung eines solchen Zollamtes nicht vorgesehen ist, da ein Antrag zur Errichtung eines Inlandszollamtes in Eisenstadt bisher nicht gestellt worden ist. Die immer stärkere Außenhandelsverflechtung der burgenländischen Wirtschaft macht es aber notwendig, daß in Eisenstadt als Landeshauptstadt ein Zollamt erster Klasse errichtet wird. Derzeit müssen die Zollbeamten aus Wien und Wiener Neustadt in das Burgenland kommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die folgenden

A n f r a g e n :

- 1) Wurde von der burgenländischen Handelskammer ein diesbezüglicher Antrag gestellt ?
- 2) Ist in Eisenstadt die Errichtung eines Zollamtes erster Klasse vorgesehen ?
- 3) Werden Sie die Möglichkeit der Errichtung eines Zollamtes erster Klasse in Eisenstadt prüfen ?